

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/75/23

Dresden, 14. März 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/16727

**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im Januar 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im
Monat Januar 2019 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu
unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen,
Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule
der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)**

Polizeidirektion Chemnitz		11
darunter	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	1
	Polizeirevier Freiberg	2
Polizeidirektion Dresden		6
darunter	Polizeirevier Dresden-Nord	1
	Polizeirevier Dresden-West	1
	Polizeirevier Meißen	1
Polizeidirektion Görlitz		7
Polizeidirektion Leipzig		11
Polizeidirektion Zwickau		18
darunter	Polizeirevier Plauen	2
	Polizeirevier Zwickau	4
Landeskriminalamt Sachsen		148
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		3
Präsidium der Bereitschaftspolizei		61
Polizeiverwaltungsamt		7

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im Januar 2019 war bei 238 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat Januar 2019 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im Januar 2019 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 273 Fällen wurde im Januar 2019 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller